

## **TOP 4: Bürgerantrag – Einführung des einseitigen Parkens (bzw. eingeschränkten Halteverbots) in der Elsasser Straße**

Bürgerantrag per E-Mail am 28.08.2025:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich beobachte, als Anwohner und Geschäftsinhaber, seit Jahren die Verkehrs -und Parksituation in der Elsasser Straße. Hierbei muss ich feststellen, dass es durch das beidseitige Parken sehr häufig zu brenzlichen Situationen zwischen Fahrradfahrern und Autos kommt. Da es sich auch um einen stark frequentierten Schulweg für Grundschüler der Schule „An der Gute“ handelt, ist mein Anliegen umso dringender. Auch Müllwagen und andere größere Anlieferungsfahrzeuge haben häufig Schwierigkeiten die Straße zu passieren bzw. müssen sogar einen Umweg machen. Hier würde das einseitige Parken (bzw. ein eingeschränktes Halteverbot) eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer bedeuten (auf der Seite zum Grünstreifen).*

[...]

*Mit freundlichen Grüßen*

*Jan Hogekamp*

Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) vom 30.09.2025 zur Einführung des einseitigen Parkens (bzw. eingeschränkten Halteverbots) in der Elsasser Straße:

[...] Die Elsasser Straße ist zwischen der Graf-Moltke-Straße und Straßburger Straße eine Einbahnstraße mit beidseitigen Parkbuchten, sodass nicht auf der Fahrbahn geparkt wird. Die Bürgeranfrage dürfte sich also nicht auf diesen Bereich beziehen. Das Hauptaugenmerk liegt deshalb in dem Bereich zwischen der Straßburger Straße und dem Kreuzungsbereich Verdunstraße, Friedrich-Karl-Straße, also Elsasser Straße 69 bis 129.

Zwischen Haus-Nr. 77, auf Höhe des Blumenladens und Haus-Nr. 129 wird aufgrund der Grundstücksauflagen und der teilweise vorhandenen Parkbuchten, vor denen nicht geparkt werden darf, überwiegend alternierend geparkt. Das alternierende Parken ist nicht angeordnet, sondern ergibt sich auf natürliche Weise aus den baulichen Gegebenheiten. Dadurch gibt es in diesem Bereich im Regelfall kein beidseitiges Parken. Durch das alternierende Parken werden Autofahrer dazu angehalten, langsamer zu fahren, was zu einer allgemeinen Verkehrsberuhigung beiträgt.

Zwischen der Straßburger Straße und Colmarer Straße (also Elsasser Straße 69 bis 71), gibt es im Bestand bereits Haltverbote, sodass dieser Bereich ebenfalls nicht vom beidseitigen Parken betroffen ist. In der Elsasser Straße kann also nur zwischen Haus-Nr. 73 und 77, einer Strecke von ca. 33m beidseitig geparkt werden, von maximal 10 Fahrzeugen (5 pro Seite).

Die Fahrbahnbreite beträgt 6m, sodass bei einer durchschnittlichen Fahrzeugbreite (mit Außenspiegeln) von 2m ein beidseitiges Parken nicht erlaubt ist, da die notwendige Restfahrbahnbreite für Rettungsfahrzeuge von 3,10m nicht übrigbleiben kann. Es liegt ein gesetzliches Haltverbot gem. §12 Abs.1 Nr.1 StVO (Halten an engen Straßenstellen) vor.

In der Praxis sieht es so aus, dass die meisten Fahrzeuge in diesem Bereich aufgesetzt auf den Grünstreifen parken, sodass das Durchfahren von anderen Fahrzeugen möglich ist. Uns liegen keine weiteren Beschwerden zu diesem Bereich vor, auch nicht von der Müllabfuhr.

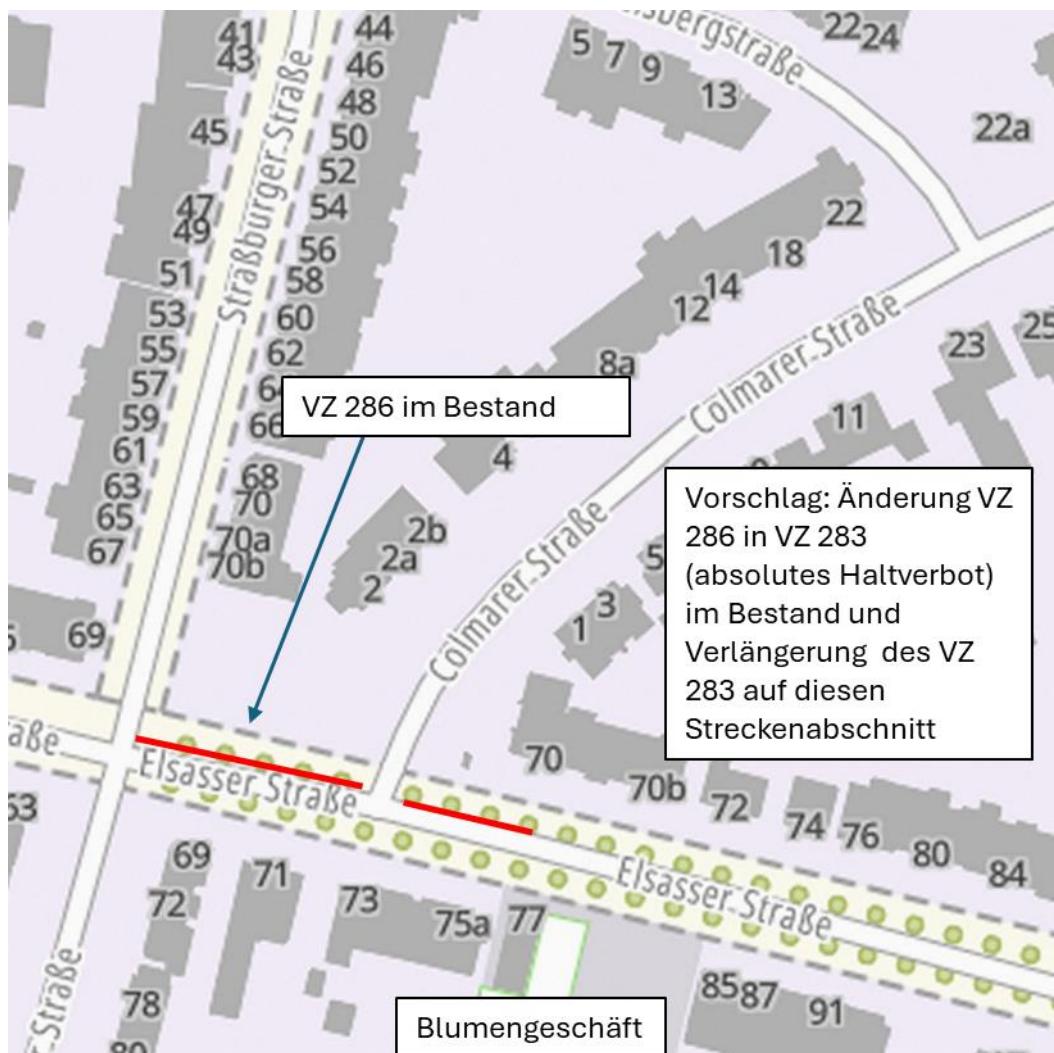
Eigentlich liegt hier dann ein klassischer Fall von Verkehrsüberwachung vor. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die Elsasser Straße wegen der Grundschule An der Gete vermehrt von Schulkinder genutzt wird, also durchaus besonders schützenswert ist. In diesem speziellen Einzelfall könnte man wegen der Schulwegsicherung und den Sichtverhältnissen für Verkehrsteilnehmer, die aus der Colmarer Straße in die Elsasser Straße abbiegen, überlegen, das Haltverbot im Bestand, welches sich zwischen der Colmarer Straße und Straßburger Straße befindet, Richtung Verdunstraße zu verlängern, also zwischen Colmarer Straße und Haus-Nr. 70a. Im Bestand ist allerdings ein eingeschränktes Haltverbot (VZ 286), da dies das Halten und Liefern weiterhin möglich macht und so die Situation nicht verbessert, wäre es dann sinnvoller, das VZ 286 in ein VZ 283, ein absolutes Haltverbot abzuändern und entsprechend zu verlängern.

Die Folge wäre jedoch, dass 5 Fahrzeuge in diesem Bereich nicht mehr halten und parken könnten und dementsprechend auch keine Liefervorgänge möglich wären.

Wie bereits erwähnt liegen uns hier keine weiteren Beschwerden vor. Unfälle wurden in den letzten Jahren nicht verzeichnet.

Wir bitten um Mitteilung, ob ein (absolutes) Haltverbot in diesem Bereich vom Beirat gewünscht wird.

Zur Erläuterung haben wir hier eine grobe Skizze:



[...]